

Bau- und Umweltschutzdirektion, BIT, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Gemeindeverwaltung  
Abteilung BAU  
Schlossgasse 4  
4222 Zwingen

Liestal, 17.12.2018

Eingang

18. Dez. 2018

Gemeindeverwaltung  
4222 Zwingen

Baugesuch Nr. 0097/2014  
Parzelle(n) Nr. 1714  
Projekt Erweiterung Werkstattgebäude, **Neuaufgabe: geändertes Projekt**  
Industriezone im Ried 19, 4222 Zwingen  
Gesuchsteller/in Mildner Heinz AG,  
Industriezone im Ried 19, 4222 Zwingen  
Projektverfasser/in Mildner Heinz AG, Industriezone im Ried 19, 4222 Zwingen  
Baugesuchs-Art Baugesuche mit Publikation im Amtsblatt

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Unterlagen für das erwähnte Bauvorhaben.

Wir bitten Sie, das Gesuch während der Auflagefrist in Ihrer Gemeinde entsprechend den nachstehend aufgeführten Publikationsdaten öffentlich aufzulegen und den Eigentümern und Eigentümerinnen der an das Baugrundstück anstossenden Parzellen die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief oder auf andere geeignete Weise anzuzeigen (§ 126 RBG).

**Publikationsdaten:**

Publikationswoche:	Publikationsdatum:	Auflagefrist/Bearbeitungsfrist:
<b>2/2019</b>	<b>10.01.2019</b>	<b>21.01.2019</b>

Sofern der Kanton Basellandschaft Grundeigentümer des Nachbargrundstückes ist, bitten wir Sie, das Hochbauamt, Geschäftsbereich Steuerung Raum, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, über die Planaufgabe zu informieren. Strassen- und Gewässerparzellen sind davon ausgeschlossen.

Gemäss § 127 RBG ist der Gemeinderat verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind. Eine allfällige Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Diese ist innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Gleichzeitig bitten wir um Zustellung des von Ihnen ausgefüllten und überprüften Formulars "Angaben zu den Zonenvorschriften" inkl. Berechnung der baulichen Nutzung und allfällige Baubewilligungsaufgaben.